Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen

Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene



DATENSCHUTZHINWEISE

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns (.......) ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Zu den von uns verarbeiteten Daten zählen Name, Geburtsjahrgang, Sportart, Name und Adresse der Schule und - im Falle von Teilnehmenden an Jugend trainiert für Paralympics - Gesundheitsdaten.

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Dies gilt insbesondere, soweit wir von Ihnen angegebene Gesundheitsdaten bearbeiten (Art. 9 Abs. 1, Abs. 2 lit. a DSGVO). Soweit die Verarbeitung im Übrigen für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist, beruht diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSG-VO i.V.m. § 3 DSG NRW.

2. Empfänger von personenbezogenen Daten

Für die Organisation der Wettbewerbe werden die Daten vom Ausschuss für den Schulsport erfasst. Die Wettkampforganisation erhält die für die Durchführung des jeweiligen Wettbewerbs (Spielpläne, Auslosungen etc.) notwendigen Daten.

3. Dauer der Speicherung

Die für den Wettkampf erforderlichen personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Ablauf möglicher Einspruchsfristen gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Ihnen stehen hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber uns zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer verlangen.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erlangen;

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen

Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene



- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit keine Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
- gemäß Art. 21 DSGVO aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

5. Kontaktwege

Sie können Ihre Rechte über die folgenden Kontaktwege ausüben:
Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Ausschuss für den Schulsport
Anschrift:
E-Mail:
Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:
Anschrift:

6. Besondere Hinweise

Die Datenschutzhinweise und die gemäß Datenschutz vorgesehene Einwilligungserklärung sollten ein einheitliches Dokument darstellen und den Teilnehmer/innen zusammen ausgehändigt werden.